

Beitragsordnung des Excel-Verein 2015 e.V

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgelegten Beiträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug.
2. Durch Beschluss von Vorstand oder Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Endet die Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des gezahlten Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr.
4. Die Mitglieds- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 25,-- EUR

Mainz, im Oktober 2015

Der Vorstand

(Die Beitragsordnung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags)